

Arbeitsbereich: _____

Tätigkeit: _____

Gefahrstoffbezeichnung

Bodedex forte

Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt


Gefahr

Verursacht Hautreizungen.
Verursacht schwere Augenschäden.

Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln



■ **Schutzhandschuhe/ Augenschutz/ Gesichtsschutz tragen.** ■ **BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN:** Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen. ■ **BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT:** Mit viel Wasser und Seife waschen. ■ Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ ärztliche Hilfe hinzuziehen. ■ Inhalt/ Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen. ■ Berührung mit den Augen vermeiden. ■ Berührung mit der Haut vermeiden. ■ Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. ■ **Folgende persönliche Schutzausrüstung tragen: Augenschutz:** Schutzbrille **Handschutz:** Handschuhe

Verhalten im Gefahrfall

Brandbekämpfung: Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

Löschmittel: Löschpulver / Schaum / Wassersprühstrahl / Kohlendioxid (CO₂)

Notfallmaßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung: Mit inertem flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen (z.B. Sand, Silikagel, Säurebindemittel, Universalbindemittel, Sägemehl). Aufkehren und in geeignete Behälter zur Entsorgung geben.

Erste Hilfe



Allgemeine Hinweise: Arzt hinzuziehen.

Nach Augenkontakt: Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern.

Nach Hautkontakt: Mit Wasser und Seife abwaschen.

Nach Verschlucken: KEIN Erbrechen herbeiführen. Mund ausspülen.

Nach Einatmen: An die frische Luft bringen.

Notrufnummer: _____

Ersthelfer: _____

Sachgerechte Entsorgung

Unter Beachtung der örtlichen und nationalen gesetzlichen Vorschriften als gefährlicher Abfall entsorgen. Abfallschlüsselnummern sollen vom Verbraucher, möglichst in Absprache mit den Abfallentsorgungsbehörden, ausgestellt werden.

Reste entleeren. Behälter zwischengelagern und nach örtlichen behördlichen Vorschriften zur Wiederverwertung abgeben.

Zuständige Person für die Entsorgung: _____